

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Auswirkungen der Kürzung aufgrund der 10. Novelle zum Arbeitsförderungs-gesetz (AFG) für Rheinland-Pfalz

Die 10. Novelle zum Arbeitsförderungs-gesetz (AFG) ist am 15. Oktober mit den Stimmen der Regierungskoalition vom Bundestag beschlossen worden. Es steht zu befürchten, daß Kürzungen und Einschnitte im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik große sozial-unverträgliche Wirkungen nach sich ziehen. Mit dem Kürzungspaket soll die Streichung des Bundeszuschusses für die Bundesanstalt für Arbeit in einem Volumen von mehr als 5 Milliarden DM ausgeglichen werden. Diese Kürzungsnovelle zum Arbeitsförderungs-gesetz hat in folgenden Bereichen nachhaltige Einschnitte insbesondere bei

- Förderung der beruflichen Rehabilitation,
 - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern,
 - Förderung des nachträglichen Erwerbs des Hauptschulabschlusses,
 - Einarbeitungszuschüsse zur Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern,
 - berufliche Fortbildung und Umschulung,
 - Sprachförderung bei Aussiedlern,
 - Reduzierung der Förderungshöhe des Einarbeitungszuschusses von 50 auf 30 % und der Förderungsdauer von einem Jahr auf sechs Monate für Frauen, die nach der Familienphase ins Erwerbsleben zurückkehren wollen,
 - Streichung der Orientierungsmaßnahmen für Berufsrückkehrerinnen
- zur Folge.

Dies geschieht vor dem Hintergrund einer Verstetigung der Arbeitslosigkeit bei Personengruppen mit häufig mehreren vermittlungshemmenden Merkmalen und anhaltender Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere in Rheinland-Pfalz in den von Konversion betroffenen Regionen. Verschärfend wirkt sich die anbahnende rezessive wirtschaftliche Gesamtentwicklung hierauf aus.

Angesichts dieser dramatischen Situation führt die von der Bonner Koalition beschlossene Novelle zum Arbeitsförderungs-gesetz zu einer beängstigenden Verschlechterung der Arbeitsplatzsituation.

Deshalb fragen wir die Landesregierung:

1. a) Welches Mittelvolumen stand dem Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz/Saarland für Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in den Jahren 1990, 1991 und 1992 jeweils zur Verfügung?
b) Welches Mittelvolumen ist für Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in 1993 zu erwarten?
2. a) Wie viele Personen wurden im Landesarbeitsamt in den Jahren 1990, 1991, 1992 (1. Halbjahr) jeweils in FuU-Maßnahmen (getrennt nach Eintritten und Bestand) gefördert?
b) Wie viele Personen werden im Jahr 1993 in Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen gefördert werden können?
c) Wie hoch war der Anteil der Maßnahmen
 - der beruflichen Fortbildung,
 - der beruflichen Umschulung(jeweils für 1990, 1991 und 1992 – 1. Halbjahr –)?
d) Wie setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinsichtlich
 - Alter,
 - Geschlecht,

- Schulabschluß,
 - Berufsabschluß
- zusammen (jeweils getrennt nach Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung)?
- e) Wie hoch war der Anteil der Fortbildungs- und Umschulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer jeweils in den Jahren 1990, 1991 und 1992 (1. Halbjahr), die vorher arbeitslos waren?
- f) Wie hoch war der Anteil der Fortbildungs- und Umschulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer jeweils in den Jahren 1990, 1991 und 1992 (1. Halbjahr), die vorher langzeitarbeitslos waren?
- g) Welche Erfolgsfaktoren (Einschritte und Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt) liegen für Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen vor?
- h) Wie hoch waren die Abbruchquoten bei Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen? Welche Gründe gibt es für die Abbrüche, und durch welche geeigneten Maßnahmen ließen sich diese verringern?
3. a) Wie viele Träger von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen gibt es in Rheinland-Pfalz (Stand 1992), und welche Auswirkungen haben die Kürzungen aufgrund der 10. AFG-Novelle auf diese Weiterbildungsträger?
- b) Nach welchen Kriterien werden Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen an die einzelnen Maßnahmeträger durch die Arbeitsverwaltung vergeben?
- c) Wie erfolgt die Kontrolle der Maßnahmeträger durch die Arbeitsverwaltung?
- d) Welche Kompetenzen hat der sogenannte Sachausschuß beim Landesarbeitsamt bezüglich der Auftragsvergabe an die Maßnahmeträger und der Kontrolle der Sicherung des Qualitätsstandards?
- e) Wie setzen sich die Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen nach
- Auftragsmaßnahmen und
 - freien Maßnahmen
- zusammen (jeweils für 1990, 1991 und 1. Halbjahr 1992 nach Anzahl und Mittelvolumen)?
- f) Wie werden sich die Kürzungen im Bereich der Fortbildung und Umschulung insgesamt auf die Auftragsmaßnahmen und die freien Maßnahmen in Rheinland-Pfalz auswirken?
4. a) Wie viele Personen wurden in den Jahren 1990, 1991 und 1992 (1. Halbjahr) jeweils in Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Beratung (§ 41 a AFG) gefördert?
- b) Für welche spezifischen Berufsgruppen/Arbeitslosen sind diese Maßnahmen nach § 41 AFG vorgesehen?
- c) Wurden spezifische Maßnahmen für
- Langzeitarbeitslose,
 - Jungervachsene und
 - Frauen
- angeboten?
- d) Wie setzen sich die Teilhabeberechtigten und Teilnehmer nach
- Alter,
 - Geschlecht,
 - Schulabschluß,
 - Berufsabschluß
- zusammen (jeweils für 1990, 1991 und 1992 (1. Halbjahr))?
- e) Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die nachstehenden Anschlußperspektiven in welchem Zeitraum nach Abschluß dieser Maßnahmen ergriffen:
- allgemeiner Arbeitsmarkt,
 - Umschulung,
 - Ausbildung,
 - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,
 - andere Arbeitsförderungsmaßnahmen (z. B. Rehabilitationsmaßnahmen)?
- f) Bei welchen Trägern werden die Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Beratung durchgeführt?
- g) Wurde die Teilnahme an einer Maßnahme nach § 41 a AFG als Unterbrechung der Arbeitslosigkeit gewertet? Wie hat sie sich statistisch auf die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit ausgewirkt?

- h) Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Streichung der Maßnahmen nach § 41 a AFG?
5. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Reduzierung der Förderungsdauer und -höhe von Deutsch-Sprachkursen für Aussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge?
Hält die Landesregierung die verkürzte Sprachförderung für geeignet, die Integration in die Berufs- und Lebenswelt bzw. in Qualifizierungsmaßnahmen zu erreichen?
 6. Welche Konsequenzen sind aus der Erschwerung der Zugangsvoraussetzungen für eine zweite Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahme (Karenzjahr, § 42 AFG) zu erwarten?
 7. Welche Konsequenzen erwartet die Landesregierung aus der Regelung, daß die Einarbeitungszuschüsse zur Eingliederung von Arbeitslosen von 50 auf 30 % herabgesetzt werden?
 8. Welche Konsequenzen sind aus der Streichung der Förderung von Vorbereitungslehrgängen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses zu erwarten?
 9. Welche Konsequenzen sind aufgrund der Einschnitte im Bereich der beruflichen Rehabilitation und im ABM-Bereich zu erwarten?
 10. Durch eine neue Vorschrift soll das Recht des Verwaltungsrates bei der Feststellung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit eingeschränkt werden.

Wie bewertet die Landesregierung diesen Abbau der Rechte der Selbstverwaltung?
 11. Wie bewertet die Landesregierung insgesamt die Einschränkungen bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die sich aus der 10. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz ergeben, und welche weiteren Initiativen wird die Landesregierung auf Bundesebene (bei der Bundesanstalt für Arbeit, gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat) ergreifen, um die Einschränkungen abzumildern bzw. rückgängig zu machen?

Für die Fraktion:
Beck